

Beschlussvorlage Nr. B-071/2021 aktualisiert

Einreicher:
Oberbürgermeister

Gegenstand:

Wahl der/des Beigeordneten für das Dezernat 1

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.03.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	17.03.2021	öffentlich			

Sven Schulze

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)	•	
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 56 ff i. V. m. § 39 SächsGemO

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt aus nachfolgend aufgeführten Bewerberinnen/Bewerbern die Beigeordnete/den Beigeordneten für das Dezernat 1 ab 01.04.2021 für die Dauer von sieben Jahren mit der Amtsbezeichnung Bürgermeisterin/Bürgermeister:

Bermuth, Dirk

Burghart, Ralph

John, Robin

Dr. Martin, Roland

Rosner, Thomas

Dr. Dr. Schlegel, Sandra

Trautzsch, Dieter

Begründung:

Die Stelle des Beigeordneten Dezernat 1 wurde mit der Wahl von Herrn Sven Schulze zum Amtsverweser mit Wirkung zum 26.11.2020 vorzeitig frei.

Nach § 56 Abs. 3 SächsGemO ist die Wahl spätestens sechs Monate nach Freiwerden durchzuführen und die Stelle spätestens zwei Monate vor Besetzung öffentlich auszuschreiben. Der Entwurf der Stellenausschreibung wurde den Fraktionen entsprechend des Beschlusses B-093/2002 vorab zur Stellungnahme zugeleitet. Hierzu gingen zwei Rückmeldungen ein.

Die Ausschreibung wurde vom 13.01.2021 bis zum 05.02.2021 unter www.chemnitz.de, www.chemnitz-zieht-an.de, www.interamt.de, www.bund.de, auf den Internetseiten der Agentur für Arbeit, des Fachkräfteportals Erzgebirge, sowie unter www.xing.de und www.stepstone.de veröffentlicht. Zudem erfolgte eine einmalige Print-Veröffentlichung in der Freien Presse, der Süddeutschen Zeitung und der Sächsischen Zeitung sowie zweifach im Amtsblatt der Stadt Chemnitz. Ergänzend dazu wurde die Anzeige bei den genannten Printmedien bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist online zur Verfügung gestellt sowie über den Facebook- und Twitterkanal der Stadt Chemnitz beworben.

Die Bewerbungsfrist endete am 05.02.2021. Die Ausschreibung erfolgte somit frist- und formgerecht i. S. v. § 56 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO.

Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist gingen insgesamt 23 Bewerbungen ein, wovon acht Bewerbungen zurückgezogen wurden.

Die Stadtratsmitglieder wurden mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 08.02.2021 über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Bewerbungsübersicht und die Bewerbungsunterlagen bis zum 16.03.2021 informiert. Außerdem erhielten die Fraktionen am 15.02.2021 die Bewerbungsübersicht zur Kenntnisname zugestellt.

Den Fraktionen stand es frei, Kandidatinnen und Kandidaten zu einer Vorstellung im Rahmen ihrer Fraktionssitzungen einzuladen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschloss in seiner Sitzung am 11.03.2021 im Rahmen der Vorberatung, welche Bewerberinnen und Bewerber sich in der Stadtratssitzung vorstellen sollen.

Nach § 56 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO müssen die Beigeordneten die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Von den verbliebenen 15 Bewerbungen verfügen sieben Kandidatinnen und Kandidaten sowohl über den erforderlichen Abschluss als auch über die geforderte mehrjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts.

Die/Der Beigeordnete ist nach § 56 Abs. 2 SächsGemO vom Stadtrat nach § 39 Abs. 7 SächsGemO zu wählen. Die Wahl wird nach der Feststellung des Vorliegens der persönlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Sächsisches Beamtengesetz durch Ernennung zum kommunalen Wahlbeamten mittels Aushändigung der Ernennungsurkunde zum 01.04.2021 vollzogen.